

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau

Kreisverwaltung Groß-Gerau | Postfach 1464 | 64504 Groß-Gerau

An alle Nutzer*innen
von kreiseigenen Sportstätten



Service
Gebäudemanagement
Besucheranschrift
Wilhelm-Seipp-Straße 15
64521 Groß-Gerau
Zimmer
Nr. 3107
Auskunft
Frau Schilling
Telefon
+49 6152 989-515
Fax
+49 6152 989-124
E-Mail
sporthallen@kreisgg.de
Aktenzeichen
II/1-3-sg
Datum
13.05.2020

Teilweise Öffnung der kreiseigenen Sporthallen

Sehr geehrte Sportlerinnen und Sportler,

ab 18.05. können wir einen Teil unserer Sporthallen wieder für den Vereinssport zur Verfügung stellen.

Da wir uns immer noch in der Phase des begrenzten Kontaktes zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, befinden, muss der Sportbetrieb unter sehr speziellen Bedingungen und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln stattfinden.

Die Kreisverwaltung hat aus diesem Grund für die Sporthallen einen Hygieneplan erarbeitet, der mit dem Gesundheitsamt und dem Sportamt abgestimmt ist. Er enthält ergänzte Regelungen und Empfehlungen und dient dazu allen einen sicheren Start des Sportbetriebs zu ermöglichen.

Wir bitten Sie, auf der Grundlage dieses Hygieneplanes für Ihre Abteilungen, die mit dem Sportbetrieb wieder beginnen möchten, auf die jeweilige Sportart abgestimmte Hygienepläne zu entwickeln. Diese Pläne müssen auch die Trainingszeiten und die Anzahl der Personen, die trainieren sollen enthalten.

Diese Hygienepläne bitten wir durch den Verantwortlichen des Vereines gesammelt an das Postfach sporthallen@kreisgg.de zu senden. Eine Prüfung der Hygienepläne erfolgt durch uns nicht. Die Verantwortung für den Sportbetrieb obliegt alleine dem Verein.

Wir bitten Sie Ihre Nutzungszeiten, mit den notwendigen Pausen zwischen den Übungsgruppen zusammengefasst in einer Liste zu melden. Es können nach Anmeldung und Genehmigung auch Wochenendzeiten für den normalen Übungsbetrieb genutzt werden.

Wenn die Hygienepläne und die Angaben der Zeiten bei uns vorliegen, werden wir Ihnen die Freigabe für die Nutzung der Sporthalle erteilen.

Postanschrift:

Wilhelm-Seipp-Str.4
64521 Groß-Gerau

Bushaltestellen: „Landratsamt“,
„Hallenbad“ und „Kreisklinik“

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag:
8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE67 5085 2553 0000 0000 18
BIC: HELADEF1GRG
www.kreisgg.de

(1/2)

Leider mussten wir erfahren, dass der Entwurf des Hygieneplanes, der mit den Bürgermeistern im Kreis besprochen wurde, teilweise schon an Vereine weitergegeben wurde. Wir bedauern dies und bitten Sie, diese Version zu entsorgen. Es handelt sich dabei nicht um den letzten abgestimmten Stand, den Sie jetzt mit diesem Schreiben erhalten.

Wir sind momentan intensiv damit beschäftigt die Sporthallen für den Beginn des Sportbetriebs vorzubereiten. Wir können derzeit nur die Einfeld- bis Vierfeld-Hallen freigeben. Die kleineren Gymnastikhallen und Krafräume werden in einem späteren Schritt wieder geöffnet.

Wir bitten Sie auch im ersten Schritt von Training für Kinder bis 12 Jahre abzusehen. Wenn am 18.05., bzw. 02.06.2020 alle Schüler*innen wieder im Unterricht sind, werden diese intensiv mit den Hygiene- und Abstandregeln vertraut gemacht. Einige Wochen nach Schulbeginn ist der bessere Zeitpunkt zur Aufnahme des Trainingsbetriebs für Kinder bis 12 Jahre.

Dies ist ein erster Schritt zur Öffnung der Sporthallen und wir freuen uns wieder Sporttraining in unseren Hallen zu ermöglichen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen wie bisher gerne zur Verfügung.



(Gabi Walter-Reichelt)

Fachbereichsleitung Gebäudemanagement

Anlage:

Hygieneplan Sporthallen, Stand 13.05.2020